

IBB ZT GmbH
Franz-Josef-Straße 15/2
5020 SalzburgLinz, 18.04.2007
G.Z. 162/2212

BESTÄTIGUNG

Die Kammer der Architekten- und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg bestätigt, dass die Ziviltechnikergesellschaft

IBB ZT GmbH
Franz-Josef-Straße 15/2, 5020 Salzburg

die Befugnis „Bauingenieurwesen“ gemäß Ziviltechnikergesetz, verliehen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit am 15.03.2004, besitzt.

Die Gesellschaft wird durch den Ziviltechniker Herrn Dipl.-Ing. Norbert BAUEREGER vertreten.
Der Geschäftsführer hat selbst eine aufrechte Befugnis eines Ingenieurkonsulenten für Bauwesen gem. Ziviltechnikergesetz.

Gegen die Gesellschaft ist kein Insolvenzverfahren anhängig, noch mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen worden.

Des Weiteren wird bestätigt, dass uns keine Umstände bekannt sind, durch welche die berufliche Zuverlässigkeit in Frage gestellt werden könnte.

Ziviltechniker sind auf dem gesamten von ihrer Befugnis umfassten Fachgebiet zur Erbringung von planenden, überwachenden, beratenden, koordinierenden und treuhänderischen Leistungen, insbesondere zur Vornahme von Messungen, zur Erstellung von Gutachten, zur berufsmäßigen Vertretung vor Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechtes, sowie zur Übernahme von Gesamtplanungsaufträgen berechtigt. Ferner sind sie berechtigt öffentliche Urkunden im Sinne des § 292 ZPO auszustellen.



Dr. Alois Mayrhofer
Kammerdirektor

ZT

Ziviltechniker sind staatlich
befugte und beeidete Architekten
und Ingenieurkonsulenten.